

stattfinden, da hier nur eine geringe Anzahl von Existenzen von der Aufrechterhaltung des Betriebes wirtschaftlich abhängt. Die Folgen der Einziehung eines einzelnen sind infolgedessen für die Gesamtwirtschaft bei weitem weniger nachteilig. Es ist hier auch leichter möglich, z. B. für den Meister Ersatz zu schaffen, und wenn es auch nur so geschieht, daß ein sachkundiger Freund vertretungsweise die Überwachung des durch den Krieg immerhin eingeschränkten Geschäftes übernimmt. Überall finden sich ältere Fachgenossen, die eine solche Tätigkeit bereitwillig übernehmen, sofern nicht die Innung, wie in vielen Fällen geschehen ist, für den Fortbetrieb des Geschäftes sorgt.

All dies trifft auch vielfach für den kleinen und mittleren selbständigen Kaufmann zu. Auch die Einziehung der Handlungsgehilfen, Verkäufer usw. hat in vielen Fällen für die Privatwirtschaft keine weiteren unliebsamen Folgen gehabt, da aus dem Heer der freigesetzten Arbeitskräfte geeigneter Ersatz zu finden war, soweit dieser bei dem zunächst sehr eingeschränkten Geschäftsverkehr überhaupt erforderlich war. Besonders empfindlich hingegen war vielfach die Schädigung, die die Einziehung von Personen aus den freien Berufen, z. B. von Ärzten, Anwälten, sowie auch von Staats- und Gemeindebeamten entstand. Hier konnte nur in beschränktem Umfange für unmittelbaren Ersatz gesorgt werden, und es blieb in vielen Fällen nichts anderes übrig, als daß die daheimgebliebenen Berufsgenossen die Arbeit der Eingezogenen übernahmen und für eine geregelte Vertretung sorgten. Hierbei mußten sich selbstverständlich die wirtschaftlichen Interessen des einzelnen gelegentlich Einschränkungen gefallen lassen. In den freien Berufen ließ sich ferner mit einigem Erfolge durch Vermittlungsstellen Abhilfe schaffen, so daß es wenigstens einigermaßen gelang, den oft gerade jetzt in erhöhtem Maße Rat und Hilfe heischenden Ansprüchen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Weniger, als es anfangs schien, ist die Landwirtschaft durch die Einziehung der jugendkräftigen Arbeiter betroffen worden, da die Ernte zum Teil bereits eingebracht war, als der Ruf zu den Fahnen erging. Außerdem war es hier möglich, durch Hinzug von Hilfskräften aus ländlichen Kreisen, insbesondere von Frauen, Mädchen und Schulpflichtigen, wenigstens vorübergehend ausreichenden Ersatz zu schaffen. In den klembäuerlichen Betrieben unterstützten sich die Stellenbesitzer gegenseitig.

Bekanntlich spielen die Wanderarbeiter in der deutschen Landwirtschaft, und zwar vornehmlich in den Großbetrieben, eine bedeutende Rolle. Hier hat man es u. a. mit vielen tausend Russen zu tun, welche nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen regelmäßig für die Wintermonate Deutschland zu verlassen hatten. Diese Fremden bildeten natürlich nach Kriegsausbruch eine nicht unerhebliche Gefahr. Sie wurden deshalb sogleich als Gefangene unter militärische Bedeckung gestellt und bei der Verrichtung ihrer Arbeiten von der Außenwelt so gut wie abgeschnitten. Weiter ordnete man an, daß die Männer im Alter von 17 bis 45 Jahren den Winter über am Ort ihrer bisherigen Arbeitsstelle zu verbleiben haben. Andererseits verpflichtete ein besonderes Gesetz die Arbeitgeber, sie unter Anrechnung